II. Teil.

Von der Stadterhebung bis zum Reformationszeitalter.

I. Abschnitt.

Das Herzogtum Westfalen.

Herzogtum Westfalen

Die Kölner Erzbischöfe als Herzöge in Westfalen suchten von Anfang an in ihrem Herzogtum durch Gründung von Burgen, Befestigung von Städten, Schenkungen von Rechten sowie durch Hebung des Verkehrs mehr und mehr Rückhalt zu gewinnen. U. a. wurden im 13. Jahrhundert die Städte Attendorn, Rüthen, Hallenberg, Medebach und Menden befestigt. Die Bewohner solcher Orte wurden von diesen Burgbefestigungen „Bürger" genannt. Die niedere Verwaltung in diesen Städten besorgten gewählte Bürgermeister mit einem Rat (Consules), während der erzbischöfliche Richter die gaugräflichen Rechte wahrnahm (Seibertz).

Im großen und ganzen waren es politische Gründe, welche in Westfalen zur Gründung von Städten führten. Gengler schreibt in seiner Schrift „Stadtrechtsaltertümer" u. a.: „Die deutsche Stadt des Mittelalters war in ihrer äußeren Erscheinung eine Schutzstätte des Friedens wider Feindes Einfall und Befehdung, daher ihrem ureigensten Wesen nach wahrhafte Oertlichkeit." Nach der Reichsachterklärung über den Sachsenherzog Heinrich den Löwen und der darauf folgenden Zuteilung des Herzogtums Westfalen zu Köln, läßt sich die Situation kurz dahin zusammenfassen: Entweder gelang es den Neubelehnten, die herzoglichen Rechte zu behaupten und die weltlichen wie geistlichen Magnaten zu ihren Vasallen zu machen, oder aber diese vermochten sich der herzoglichen Oberhoheit zu erwehren und selbst zur Territorialhoheit emporzusteigen. So zogen Zeiten herauf, wie sie Westfalen, besonders das Sauerland, kaum jemals erlebt hat. Mit wechselnden Erfolgen standen sich die feindlichen Parteien länger als ein Jahrhundert

www.altolpe.de

gegenüber. Rückhalt hatten die kleinen Magnaten des Herzogtums vor allem an den Grafen von der Mark, die in Hamm und Altena ihre Residenz hatten. In Verbindung mit dem Grafen von Arnsberg und den Bischöfen von Paderborn suchten sie den Machtbereich des Herzogs möglichst zu beschränken, wenn nicht zu beseitigen. In diesem gegenseitigen Interessenkampfe fiel Erzbischof Engelbert von Köln im Jahre 1225 im Hohlwege bei Gevelsberg unter dem Mordstahl des Grafen von Isenburg.

Mit wechselndem Geschicke wogte jedoch trotz der strengen Bestrafung des Mörders dieser Kampf im 13. und 14. Jahrhundert hin und her, bis es den Kölner Erzbischöfen gelang, durch Kauf in den Besitz der Grafschaft Arnsberg zu gelangen und so mit dem alten Herzogtum ein wohl arrondiertes Gebiet sich zu verschaffen. Die Grafschaft wurde dem kinderlosen Grafen Gottfried am 25. August 1368 für einen Kaufpreis von 130 000 Goldgulden vom Erzbischof abgekauft. Zu dieser Summe hatten die Städte, auch Olpe, einen Teil beigesteuert (Seibertz).

Die letzte Arrondierung des Herzogtums geschah durch die Eroberung des Landes Fredeburg und Bilstein ungefähr 1444. Dieses Ländchen hatte bis dahin dem Herzog von Cleve gehört, der in der Soester Fehde (1444 und 1445) gegen den Kölner Erzbischof aufgetreten war. Bei der Eroberung der beiden Ländchen hatten die Bürger von Olpe geholfen, worüber der Erzbischof in einem Schreiben seinen besonderen Dank aussprach.

In diese wilde Zeit also fällt die Gründung vieler Stadtgemeinden des Sauerlandes. Die Gründung ging gewöhnlich in der Weise vor sich, daß ein Dorf oder eine um die Kirche bestehende Ansiedlung, die vielfach schon eine Festung im kleinen bildete, zur Stadt erhoben und befestigt wurde. Aber die geringe Einwohnerzahl hätte zur Verteidigung der Mauern nicht ausgereicht, und daher ging man dazu über, benachbarte Landgemeinden in die Stadt zu verlegen oder wenigstens Leute aus der Nachbarschaft heranzuholen, ihnen Grund und Boden zu geben und so die Zahl der wehrfähigen Bevölkerung zu heben. Der städtische Grund und Boden wurde in Solstätten aufgeteilt und an die neuen Bürger gegen eine geringe Jahresabgabe, meist ein Huhn oder einige Pfennige, verteilt. Zu einer Stadt im Rechtssinne wurde dann diese Gemeinde, indem ihr der Herzog das Recht einer anderen Stadt verlieh. Die Städte waren aber nicht nur Ackerstädte sondern gewerbliche Orte, und die Landesfürsten suchten das gewerbliche Gepräge zu heben durch die Verleihung von Märkten und durch das Verbot

www.altolpe.de

des Handwerks auf dem platten Lande. U. a. durfte in der Bannmeile von Olpe keine Mühle sein, sondern die Bauern des Landes mußten die städtischen Mühlen benutzen.

Attendorn wurde im Jahre 1222 zur Stadt erhoben und mit allen Rechten beschenkt, welche Soest von alters her gehabt hatte. In einer besonderen Urkunde wurden in demselben Jahre ihre Bürger von der Jurisdiction der Freigerichte außerhalb der Stadt ausgenommen. So ist Attendorn Tochterstadt des Soester Rechtes. Es ist im Soester Recht zunächst die Rede von den Gerichten, deren Kompetenz und Verfahren, von Verwundungen und Tötungen, von Raub und Friedensbruch, von Hausrechtsverletzungen und Diebstahl, von den persönlichen und Güter-Verhältnissen der Eheleute, vom Pfandrechte, von Wortgeldern, Bur-Richtern, von Erbrechten, dem Heerbann usw.

Das Soester Recht unterscheidet noch die Gerichte des geistlichen Send (unter Vorsitz des Propstes und anderswo des Dechanten) und das weltliche Gericht.

Gewöhnlich fand das Gericht dreimal jährlich statt.

Einteilung des Herzogtums

Das gesamte Herzogtum Westfalen oder wie es gewöhnlich genannt wurde: das kur-kölnische Land wurde auf Grund seiner natürlichen Beschaffenheit gewöhnlich in drei Teile unterschieden: Hellweg (mit den Orten Werl, Erwitte, Geseke u. a.) der Haarstrang (mit Rüthen, Beleke u. a. Orten) und das Sauerland.

Die politische Einteilung war die nach vier Quartieren: die Quartiere zerfielen in Aemter: I. das Rüthener Quartier, II. das Werlische, III. das Bilsteinische und IV. das Briloner Quartier.

Zum bilsteinischen Quartiere gehörten das Amt Bilstein, Amt Fredeburg, Amt Waldenburg, Herrschaft Oberkirchen, Freigrafschaft Hundem. Waldenburg hatte der Erzbischof schon früh erworben und mit dem Herzogtum vereinigt. Aus dem Instrumentum zwischen Ritterschaft und den Städten der Landschaft Waldenburg aus dem Jahre 1462 ersehen wir, was damals dazu gehörte. Aus dem Adel waren es: der Herr von Plettenberg zu Waldenburg, Lenhausen und Bamenohl, der Vogt von Elspe zu Elspe und Ahausen, die Herren von Ewig, von Enterberg und zu Stern. An Städten waren es Attendorn und Olpe und viele Dörfer.

An der Spitze aller Aemter und Quartiere stand der Landmarschall oder Landdroste als erster Beamter des Kurfürsten im ganzen Herzogtum.

www.altolpe.de

Verfassung

Die Landesverfassung des Herzogtums wurde als diejenige gerühmt, welche wie kaum eine andere in Deutschland den Ständen das Mitwirkungsrecht zur Ausübung der wichtigsten Regierungshandlungen gewährleistet und so die ursprünglichen Rechte des Volkes in Deutschland konserviert hatte. Nur der Bauernstand als solcher hatte noch keine Vertretung im Landtage des Herzogtums. Dieser Uebelstand aber wurzelte in dem Feudalsystem des Mittelalters und war allgemein. Die beiden Kurien des Landtages waren: Ritterschaft und Städte. In jeder Kurie galt Stimmenmehrheit. Wenn aber ein Landtagsbeschluß erfolgen sollte, mußten beide Kurien sich verständigt haben. Jedes Jahr einmal trat der Landtag in Arnsberg zusammen. Die Einberufung erfolgte durch den Kurfürsten im Einverständnis mit dem Domkapitel.

Die Magna Charta des Herzogtums war die „Erblandsvereinigung" (vom 10. Juni 1463, als Landesgrundgesetz aufgestellt am 6. Juli 1590). Vor der Huldigung mußte der neue Kurfürst diese Erblands-Vereinigung beschwören, daraufhin erfolgte erst der Eid der Räte und Amtsleute. Schon im Jahre 1437 hatten die Landstände des Herzogtums eine „Erbland-Vereinigung" unter sich geschlossen. Veranlassung dazu gab eine Verordnung des damaligen Kurfürsten Dietrich, wonach sämtliche Bewohner des Landes angesichts der Kosten von Kriegszügen und Fehden zu einer allgemeinen Landessteuer herangezogen werden sollten. Das war eine in jener Zeit neue, ungewohnte und drückende Maßnahme.

Dieser „Erbland-Vereinigung" traten 167 Mitglieder der Ritterschaft bei und die Städte: Soest, Brilon, Geseke, Rüthen, Werl Attendorn, Olpe, Menden, Warstein, Neheim, Kallenhardt, Beleke, Medebach, Winterberg, Hallenberg und Schmallenberg. Der Erzbischof nahm die ganze Angelegenheit sehr übel auf — aber das Domkapitel vermittelte zwischen Erzbischof und Landständen. Auf diese Weise kam im Jahre 1438 eine andere Vereinigung zustande. Das Resultat dieser Verhandlungen wurde in 14 Punkten niedergelegt, worin u. a. die alten Rechte, Privilegien und Gewohnheiten beibehalten und neue Maßnahmen getroffen wurden, z. B. über die Lehnsgüter, Eigenhörige u. a. (Seibertz Urk.-Buch und Akten des Gen. Vik.).

Im Jahre 1463 erfolgte der Abschluß der zweiten „Erblands-Vereinigung", welche die eigentliche Verfassungsurkunde des Herzogtums bildet. Man einigte sich dahin, keinen Herzog mehr zuzulassen, der nicht vorher eidlich gelobte, alle Einwohner bei ihren

www.altolpe.de

hergebrachten und verbrieften Rechten zu belassen, keinen Krieg anzufangen und nichts zu verpfänden ohne Einwilligung des Domkapitels und der Landstände. —

Im Jahre 1482 wurde auf einem Landtag zu Arnsberg das Steuerbewilligungsrecht der Landstände anerkannt.

Das wichtigste Recht des Landtages war das der „Selbstbesteuerung". Dem Landesherrn wurde jährlich soviel bewilligt, „als die Kräfte des Landes nach dem Ermessen der Stände vermochten".

Auch in Sachen der Gesetzgebung war der Kurfürst an die Mitwirkung der Stände gebunden.

Die erste Kurie war die der Ritterschaft. Vorsitzender derselben war der jeweilige Landdrost. Die Ritterschaft war sehr zahlreich. Vogt von Elspe zählt im Jahre 1437 im ganzen 188 Rittersitze auf. Die zweite Kurie war die der Städte. Es waren derselben 25, wozu noch 9 Freiheiten kamen. Ihre Rangordnung war folgende:

1. Städte: Brilon, Rüthen, Geseke, Werl, Attendorn, Arnsberg, Menden, Olpe, Marsberg, Volkmarsen, Medebach, Warstein, Kallenhardt, Beleke, Drolshagen, Neheim, Hallenberg, Schmallenberg, Winterberg, Eversberg, Allendorf, Grevenstein, Hirschberg, Balve und Fredeburg.

2. Freiheiten: Meschede, Sundern, Hagen, Hüsten, Freienohl, Affeln, Bödefeld, Hachen und Langscheid.

Aus jeder Stadt bezw. Freiheit waren zwei Abgeordnete zu erscheinen berechtigt, mithin betrug die Gesamtzahl der Mitglieder der zweiten Kurie 68.

Arnsberg war auch Sitz des obersten landesherrlichen Gerichtes, unter welchem die übrigen Gerichte standen. Dort war auch der Hauptfreistuhl, bei welchem man gegen die übrigen ca. 30 Freigerichte Appellation anbringen konnte.

Olpe scheint anfänglich zu dem Freistuhl Bilstein zuständig gewesen zu sein. Im Jahre 1453 hielt der Freigraf Cord von dem Berghofe an dem Freistuhl zu Bilstein ein Freigericht (Fehmgericht) ab, wohin mehrere Urteile über das ordnungswidrige Verfahren des Freigrafen Heinrich von Werdinchusen verwiesen waren, welcher Olper Bürger vor seinen Stuhl geladen hatte, der nicht zuständig war. Es erschienen der Bürgermeister und eine Reihe Olper Bürger vor dem Freistuhl und erhielten in allem Recht (Seibertz).

In dem im Jahre 1460 angelegten alten Landbuche findet sich eine nähere Beschreibung des Freibannes Bilstein. Dieser umfaßte die Gerichte von Attendorn, Olpe, Wenden und Drolshagen. Von

www.altolpe.de

Olpe heißt es, daß ein Freistuhl war auf beiden Seiten der Stadt, „eyn recht Richtmal, Freyestol und Dinkstede".

Jedenfalls werden die beiden Freistühle gewesen sein und wird Gericht gesprochen sein im Osten der Stadt auf dem „Gallenberg" (Galgenberg) und im Westen an der alten Landstraße nach Drolshagen—Köln, allwo auch noch in späterer Zeit ein Galgen stand Die Erinnerung an letzteren ist geblieben in der sogen. „Schingeskuhle".

Manchmal sahen sich die Städte genötigt, ihre Rechte gegen den Landesfürsten und andere Obrigkeiten zu verteidigen, wenn letztere bei den vielfachen Fehden der damaligen Zeit besondere Steuern auflegen wollten.

U. a. wurde im Jahre 1435 vom Erzbischof Theoderich von Mörs eine Verordnung erlassen, nach welcher sämtliche Bürger, ob arm oder reich, in den Dörfern, in den Städten, auf den Höfen einschließlich der Geistlichen und Juden zu einer allgemeinen Landessteuer herangezogen werden sollten.

Hiergegen kam, wie oben auch schon auseinandergesetzt ist, im Jahre 1437 ein Bündnis der westfälischen Städte und Ritterschaft zustande; unter diesen war auch Olpe. Die Mitglieder dieses Städtebundes erklärten, daß sie weder den Papst noch auch den Kaiser und Erzbischof in seinen Rechten beeinträchtigen wollten, aber sie wollten sich auch selbst schützen gegen drückende Steuern. 167 Mitglieder der Ritterschaft traten diesem Bündnis bei und unter den 16 Städten auch Olpe. Dieses einmütige Vorgehen der Städte und Ritterschaft von dem Herzogtum Westfalen mußte dem Erzbischof bedenklich erscheinen, und er schloß am 31. Januar 1438 mit der Ritterschaft und den Städten einen Vertrag ab, in welchem zum Ausdruck kam, daß die Ritter und Städte bei ihren alten Rechten verbleiben sollten (Seibertz).

Im Jahre 1462 schlossen die Ritter und Städte des Amtes Waldenburg unter sich einen Vertrag ab, und im Jahre 1480 erneuerten sie den im Jahre 1462 abgeschlossenen Bund, in welchem sie gelobten, einträchtig miteinander und bei dem Erzstift Köln zu verbleiben und einander behilflich zu sein bei der Verteidigung ihrer Rechte.

Folgende Ritter unterschrieben den Vertrag:
Engelbert von Plettenbergh zu Waldenburgh,
Henrich von Plettenbergh zu Lenhausen,
Guntermann und Henrich von Plettenbergh zu Bahmenohl
Henrich Vogt van Elspe zu Ahausen

www.altolpe.de

Herman und Johan van Schnellenberg
Aleff van Enterberg
Widemecker van Ewigh.

Als Städte unterschrieben:

Stadt Attendorn und Olpe, ferner Freiheit Drolshagen und Kirchspiel Wenden.

---

2. Abschnitt.

Erhebung von Olpe zur Stadt.

Der Erzbischof Heinrich II. machte von dem ihm als Herzog von Westfalen zustehenden Rechte, Burgen und befestigte Städte zu erbauen, Gebrauch, indem er im Jahre 1311 die „villa Olipe" zur Stadt erhob. Olpe hatte zur Zeit seiner Vorgänger schon durch Brandstiftung und Raub von Seiten der Feinde der kölnischen Kirche arg gelitten. Diese Stadterhebung geschah auf den Rat des westfälischen Marschalls und Landdrosten Johann von Plettenberg. Der neuen Stadt wurden alle Rechte und Freiheiten gegeben, welche die Stadt Attendorn und deren Bürger besaßen. In zweifelhaften Fällen solle sich Olpe bei den Bürgermeistern von Attendorn „Rats erholen" und „sich bei den Rechtsweisungen derselben ohne fernere Weiterungen beruhigen". Zugleich gab der Erzbischof den Befehl, die Stadt mit Gräben und Verhauen und allem was sonst nötig war, zu befestigen (Seibertz Urkunden Band II Nr. 542). Es wurde ferner bestimmt, daß jeder Bürger Olpe's von seinem Haushalt alljährlich am Martini-Tage 2 Denare, wie sie dort üblich und gültig waren, und ein junges Huhn lieferte, teils für den Pfarrer der Stadt, teils für das dortige Amt des Erzbischofs. Diese Urkunde ist ausgestellt zu Neuß am 15. März 1311.

Erzbischof Walram bestätigte im Jahre 1338 durch eine Urkunde vom 13. Dezember jenes Jahres der Stadt Olpe alle von seinem Vorgänger verliehenen Rechte und Privilegien. Er gab den Bürgern, wie es in der Urkunde heißt, volle Freiheit, „daß sie als Mitbürger aufnehmen können Personen beiderlei Geschlechts aus welchem Stande und unter welchen Umständen sie auch immer kommen mögen" (Seibertz).

Im Jahre 1368 bestätigte Erzbischof Kuno von Köln der Stadt Olpe alle Privilegien.

www.altolpe.de

Die an den äußersten Grenzen des Gebietes der kölnischen Kirche im Herzogtum Westfalen, innerhalb der Grenzen anderer Herren wohnenden Bürger der Stadt Olpe, welche bei der Ausübung des ihnen schon früher verliehenen Rechtes, Personen beiderlei Geschlechts und jeden Standes, auch wenn dieselben außerhalb der Stadt wohnten, als Mitbürger aufzunehmen, auf mancherlei Weise gehindert und belästigt wurden, erhielten die Bestätigung dieses Privilegs und ihrer übrigen Rechte und Freiheiten. (Seibertz s. oben Nr. 797).

Noch ein anderes Mal bestätigte der Erzbischof als Landesfürst der Stadt Olpe ihre Rechte und Privilegien. Es geschah dieses durch den Erzbischof Hermann von Hessen im Jahre 1480 gelegentlich seiner Anwesenheit in Olpe am 22. September. Damit war Olpe den ersten Städten des Herzogtums gleichgestellt, hatte seine eigene Gerichtsbarkeit und freie Verwaltung. Im Jahre 1477 verlieh Erzbischof Rupprecht der Freiheit Drolshagen auch die Rechte der Stadt Olpe. Die Verfassung der Stadt entsprach der sogen. Magistratsverfassung. Ein gewählter Bürgermeister und der Rat hatten die Verwaltung der Stadt. Der kurfürstliche Richter hatte die Rechte des Landesherrn zu wahren. Als Bürgermeister der Stadt aus dieser Zeit begegnen uns die Namen:
Hans von Keppel (Urk. Pfarrarchiv aus dem Jahre 1432),
Johann Oesthelden (Urk. Pfarrarchiv a. d. J. 1471),
Johann Voß (Urk. a. d. J. 1471),
Hans Heiman (Urk. Pfarrarchiv a. d. J. 1483).

Die meisten der in den Urkunden des 15. Jahrhunderts sich findenden Namen sind mit ihren Geschlechtern in Olpe erloschen z. B. von Keppel, Oesthelden, Heiman, Klumpe, Himper, Fyggeleson, Bergmanns, Rongen, Lenzeken, Volmerhusen, Schomeker, Fischer, Schoppe, Rosendael, Leuenscheid u. a. „Tempora mutantur et nos . . .".

Die Namen anderer Familien jener Zeit begegnen uns noch heute, wie Juncker (Junker), Voß, Wert, Schraghe (Schrage).

---

3. Abschnitt.

Äußere und innere Ereignisse in der Stadt.

Das Leben der Bürger zog sich nicht immer in ruhigem Einerlei hin. Manchmal sahen sich die Städte genötigt, ihre Rechte gegen den Landesherrn und andere Obrigkeiten zu verteidigen,

www.altolpe.de

wenn letztere bei den vielfachen Fehden der damaligen Zeit besondere Steuern auferlegen wollten. Von außen pochte oft der Feind an die Mauern der Stadt. Feuersbrunst vernichtete wiederholt die Habe der Bürger, und „der schwarze Tod" dezimierte die Bürgerschaft.

Im Jahre 1373 wurde die Stadt durch Feuer vollständig zerstört. Zum Zwecke des Wiederaufbaues erhielt die Stadt am 13. Juli 1373 das Privileg vom Erzbischofe, daß ihre Außenbürger zu keinen Steuern für das Erzstift herangezogen werden sollten. Dagegen wurde die Stadt verpflichtet, fortan keine neuen steuerpflichtigen Leute als Außenbürger aufzunehmen.

Die Stadt Olpe hatte in den damaligen Zeiten aber noch nicht den heutigen Umfang. Die Stadtmauer ging vom Turme hinter der katholischen Kirche aus unterhalb der heutigen dritten Vikarie her. An dieser Stelle, und zwar auf der jetzigen Kölnerstraße, befand sich das „Niederste Tor". Von hier aus führte die Mauer hinter dem früheren Pastorat (heute Menzebach) her, ging dann weiter oberhalb der „Untersten Mühle" (heute Stadtmühle) im Bogen auf „Romaners" (heute C. J. Harnischmacher) zu, durchkreuzte dieses Grundstück und setzte sich in gerader Linie fort bis zur „Wüstenpforte", welche sich direkt hinter der heutigen katholischen Volkschule befand. Von dort aus zog sich die Mauer in gerader Linie bis zum „Gefängnisturm", der in der Mitte der Westfälischen Straße zwischen Schlosser Mund und Friseur Michels stand. Dann durchschnitt die Stadtmauer das heutige Wohngrundstück Richard Lütticke und führte bis an die untere Ecke des Robert Bonzel'schen Hauses, wo das „Oberste Tor" stand. Von hier aus ging der Zug der Stadtmauer in gerader Linie längst „Hofrats Haus" (Alte Post) zum Hexenturm. Von hier aus bis zum Stadtturm an der katholichen Kirche sind die Reste der alten Mauer heute noch vorhanden. In dem letztgenannten Teile der Stadtmauer befand sich an der Stelle, wo heute das sogenannte Treppchen ins Weiherohl führt, das „lütge Pörtchen".

Burg in Olpe

Der Haupthof: Die Burg lag an der Stelle, wo heute die „Alte Post" steht. Diese Burg war im 14. Jahrhundert im Besitz der Familie von Drolshagen. Ritter Bernd von Drolshagen, der ein Feind des Erzbischofs war und nach Münster verzogen war, wo er Mitglied des Rates zur Verwaltung des Stiftes Münster wurde, verteilte im Jahre 1362 seine Güter unter seine Söhne. Heinrich von Drolshagen erhielt die Güter im Kölner Gebiete, namentlich Schloß Waldenburg. Waldenburg ging durch Heirat in den Besitz

www.altolpe.de

der Familie von Plettenberg über und mit diesem auch der Hof „Koikesele bei Olpe". Dieses dürfte das Gut Siele sein. Die Burg selbst wurde später Eigentum des Landesherrn. Steinen schreibt in seiner Westfälischen Geschichte: „Von den 188 adeligen Häusern gehörte die Burg Olpe dem Landesherrn und ist von demselben freigemacht worden".

Und anderswo schreibt derselbe Steinen: „Außer der schönen Pfarrkirche findet sich in Olpe ein Schloß, welches vorzeiten ein Rittersitz gewesen, itzo aber dem Landesherrn zuständig ist." Dieses Haus wurde später Wohnhaus des kurfürstlichen Richters von Olpe.

Andere größere Höfe, deren Erwähnung geschieht, sind u. a. die Siele (siehe oben), drei Höfe des Stiftes Herford in Rodenhart bei Olpe (Rhonard) (Heberegister des Stiftes Herford aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts), Hilderinghausen, ein Burglehen von Waldenburg.

Der „Zehnte" war wie anderswo so auch in Olpe manchmal Handelsgeschäft. Z. B. überwies am 17. Januar 1353 Robert von der Becke, Bürger und Kaufmann zu Attendorn, seinem Bruder testamentarisch den ihm zugehörigen Zehnten zu Olpe (Brunabend). Die Familie von der Becke oder „de Rivo" war eine angesehene und reiche Attendorner Kaufmannsfamilie, die sich durch Stiftungen um ihre Vaterstadt sehr verdient gemacht hat. Im Jahre 1371 besaß Adolf von Ewich den Zehnten im Kirchspiel Olpe (Kindlinger Handschriften).

---

4. Abschnitt.

Pfarrer dieser Zeit.

1. Conradus, Decanus um das Jahr 1320. Sein Name kommt vor in einem Verzeichnisse, in welchem die Namen der Dechanten und Pfarrer enthalten sind (Hoeynck, Zur Geschichte des Dekanates Attendorn).

2. Johannes, Pastor in Olpe im Jahre 1321.

3. Johannes, Pastor in Olpe, um das Jahr 1360. Er bekennt in einem Schreiben, daß ihm die Stadt erlaubt habe, die zu dem Wiedemhofe (Pfarrhofe) zugehörige Wiese mit dem aus dem Stadtgraben kommenden Wasser zu bewässern und daß er kein Widerspruchsrecht habe, wenn sich die Stadt des Wassers anderweitig zu

www.altolpe.de

ihrem Nutzen bedienen wolle. (Stadtarchiv-Urkunde aus dem Jahre 1360.) Derselbe ist ferner am 27. Oktober 1360 Zeuge eines Verkaufaktes, demzufolge Hannemanns von Lüterckusen (Lütringhausen) Elizabeth dessen Frau, Henricus von Rosendail und dessen Frau der Abtissin von Drolshagen die an sie gekommenen Besitzungen zu Rosendail im Kirchspiel „Oylphe" verkaufen. Es verbürgen sich Gerhardus, Sohn des Tillo, Abelo, Schwiegersohn des Heynkinus de Heysselbach, Teodoricus Faber, Bürger zu Oylphe. Zeuge ist neben Pastor Johannes von Olpe auch Pastor Hermannus von Drolshagen (Staatsarchiv Münster Urkd. 28a).

4. Conradus, Rektor der Pfarrkirche zu Olpe. Er teilt am 30. Januar 1390 dem Official des Dompropstes und Archidiakons zu Köln mit, daß er entsprechend der Anordnung vom 24. Januar dieses Jahres den Tillmannus de Keppele als Rektor der Pfarrkirche zu Drolshagen eingeführt habe (Staatsarchiv Münster Urk. 46 Kloster Drolshagen).

5. Johannes Scherlink (oder auch Schorlingh), Pastor um das Jahr 1400. Sein Name befindet sich in einer Schenkungsurkunde im Olper Pfarrarchiv aus jenem Jahre.

6. Johann Greve, Pastor zu Olpe; er schlichtete im Jahre 1406 einen Streit zwischen Hans Cilienson und dem Kloster Drolshagen wegen eines Erbes in dem Rosendail (Landesarchiv Münster Urk. 50 Kloster Drolshagen).

7. Johann Werneken, Pastor um das Jahr 1432 (siehe Urkunde 2 des Pfarrarchivs).

8. Johannes Rosendael, Pastor um die Zeit 1478 (siehe Urkunde 5 des Pfr. A.). Er nennt sich dort „prester und regerer der Kerspelskerken tho Olpe". Er war jedenfalls verwandt, vielleicht ein Neffe von Everhard Johann de Olepe alias Rosendall, welcher Presbyter und Kanonikus zu Kaiserswerth war (siehe Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein, Band 56, S. 162). Johannes Rosendael war im Jahre 1455 immatrikuliert an der Hochschule zu Köln.

9. Georg Beyer, Pfarrverweser zu Olpe im Jahre 1493. Er besiegelt in diesem Jahre eine Urkunde, wonach Heinrich Stockmann von Hussenbert und Figge von Hole (Hohl) bekunden, daß ihre verstorbenen Eltern der Vikarie Rhode ein Stück Land geschenkt haben (siehe Urk. im Stadtarchiv).

10. Johann Volmerhusen. Sein Name findet sich in Urkunde 9 des Pfarrarchivs aus 1496, wo er sich „verwarer der Kyrchen" und vicecurat nennt.

www.altolpe.de

11. Johann Fink, Kanonikus in Coblenz und Pastor in Olpe im Jahre 1500 (Pfr. A.).

12. Johannes Landsberg, Pfarrverweser zu Olpe, im Jahre 1501 (s. Pfr. A. Urk.).

---

5. Abschnitt.

Hilfsgeistliche an der Kirche.

Hilfsgeistliche bis zur Reformation

Schon früh muß sich das Bedürfnis herausgestellt haben, zur Unterstützung des Pfarrers in der Seelsorge der ausgedehnten Pfarrei Hilfsgeistliche anzunehmen.

Ein eigentliches Beneficium war für die Hilfsgeistlichen in der ersten Zeit nicht vorhanden. Sie hatten die Stellung der heutigen Cooperatoren und wurden von dem Pastor angenommen bezw. entlassen. Das ihnen zu gewährende Gehalt wird wohl nicht groß gewesen sein. Wegen ihrer pekuniär schlechten Stellung war gewiß wie anderswo auch in Olpe ein häufiger Wechsel an der Tagesordnung. Infolgedessen ist über sie nur wenig bekannt; ihre Namen sind nicht einmal überliefert. Um dem Uebelstand des häufigen Wechsels abzuhelfen, fanden im Jahre 1509 Verhandlungen statt zwischen dem Pastor einerseits und Bürgermeister mit Stadtrat anderseits wegen Gründung eines Vikarie-Beneficiums. Die Stadtvertretung wollte diese Vikarie gründen aus Gütern der Pastorat. Hiergegen protestierte der Pfarrer, und so unterblieb vorerst die Gründung eines eigenen Beneficiums.

Es werden in dieser Zeit zwei verschiedene Hilfsgeistlichen-Stellen unterschieden. Der Inhaber der einen führt den Titel vromyssenher d. i. Frühmesser, der Inhaber der anderen Stelle heißt capellan. Letzterer wurde vom Pastor allein unterhalten, wie aus einer Notiz im Pfarrarchiv hervorgeht. Der Titel Frühmesser hat sich anderswo bis in unsere Zeit gehalten und stammt daher, daß der Inhaber die frühe, also die erste Messe zu lesen hatte. So ist die Rede neben dem Pastor von einem Frühmesser und einem Kaplan im Jahre 1495 (s. Urk. d. Pfr. A. Nr. 8) und 1496 (s. Urk. 9 d. Pfr. A.). Als Frühmesser wird im Jahre 1495 genannt: Johann Hartrat, der auch als Zeuge bei einer Schenkung an die Kirche im Jahre 1501 fungiert (Pfr. A. Urk.). Als Kaplan wird in demselben Jahre genannt: Peter Volmerhusen, der auch eine Zeitlang Pfarrverweser war.

www.altolpe.de

6. Abschnitt.

Stiftungen aus der Zeit. Wachstum des Vermögens der Kirche.

Frommer Sinn und Sorge um ihr Seelenheil veranlaßten manche Pfarrangehörige zu Geschenken und frommen Stiftungen für Kirche und Seelsorgstellen. Unter den Urkunden des Pfarrarchivs finden sich dementsprechend manche Schenkungsurkunden und Stiftungsurkunden über Memorien. Anderseits waren Pfarrer und Kirchmeister, denen die Verwaltung des kirchl. Vermögens anvertraut war, auch bemüht, durch Kauf das Vermögen zu vermehren, das entsprechend der damaligen Zeit in erster Linie in Grundbesitz bestand.

Als solche Stiftungen bezw. Ankäufe finden sich folgende:

1. Hannes van Closme (Kleusheim) schenkte der Kirche zu Olpe einen Garten an der Niedersten Pforte auf dem Wege nach Günsen (Pf. A.). Die Urkunde datiert aus dem Jahre 1406. Pfarrer war damals Johannes Scherlink. Als Zeugen dieses Schenkungsvertrages werden genannt Werneken son, Meyster Myne van Kinbeke, Heydenreich van der Espen.

2. Gobbel van Rubbelkusen (Rüblinghausen) schenkt sein Gut und Erbe zu Sassenbicke (Sassmicke) an die Kirche zu Olpe zu Bau- und Beleuchtungszwecken. Es geschah diese Schenkung am 14. April 1422. In der Urkunde heißt es, daß er schenke „myn deil erves und gudes to Sassembicke als dat gelegen in velde, in tove, in twyge, in water, in weide... to buwe und to geluchte"..

Zeugen der Verhandlung waren: Hans van Keppel, alde Burgemester to Olpe, Hans Heimann, Hans van Rarbicke (Rahrbach) Peter des brunen Junckeren son Kerkmester der hilgen Kerken to Olpe.

3. Am 25. Mai 1432 schenkten die Eheleute Hertwin und Mettel van Ingenbert der Kirche zu Olpe ein Stück Land am Kymickerberge (Urk. 2 d. Pfr. A.).

Pastor war Johann Werneken. Als Zeugen dieses Schenkungsaktes werden genannt: Peter Scheumeker (Schuhmacher), Hannes van Rarbicke, Heynicchen van Sassenbicke, Kerkmester der hilgen Kerke to Olpe und die Bürger Albert Fygelenson, Everd Berghmann, Tilmann, Rongen, Heymann van Wekenbicke (Waukemicke), Hinrich Lenzeken.

4. Im Jahre 1471 am 29. Juni erfolgte der Ankauf der Wippinge bei Thieringhausen für die Kirche von den Gebrüdern Godert,

www.altolpe.de

Johan, Aleff und Walraven van Dorfelde. Die Familie von Dorfeld wohnte auf dem gleichnamigen Hofe bei Medebach und bei Hoppeke. Die Familie ist im Mannesstamm in Westfalen erloschen im Jahre 1609. Eine Linie soll aber noch in Polen blühen. Auch in Holland haben Dorfelds gesessen, die aus Estland dorthin gekommen waren und ein Zweig der ursprünglichen sauerländischen Familie waren (Spiessens, Wappenbuch des westfälischen Adels). Der Verkaufsvertrag ist wie die anderen Urkunden jener Zeit in niederdeutscher Sprache geschrieben (Urk. 3 d. Pfr. A.). Es heißt darin „Wy Godert, Johan, Aleff und Walraven, gebroder van Dorfelde, don Kunt und bekennen in dyssen oppene breyve vor uns und alle unsern rechten erven, dat wy myd guden fryggen wyllen hebben vercofft . . . in crafft dusses breves eynes guden vasten ervecopes umme eyne summen geldes, dey uns tho willen wol betalt is, der hilligen Kerke tho Olpe eder helder dusses breves myd der Kerkmester wyllen unse erve und gut tho Wyppingen." In schöner Alliteration fährt die Urkunde fort, das ganze Gut sei verkauft „so als dat gelegen ys in holte in velde in torve in twyghe in water in weyden in wesen und in heyden".

Es ist von Interesse zu lesen, mit welcher Umständlichkeit und Genauigkeit die früheren Besitzer sich von dem Besitze lossagen und das Gut der Kirche übereignen: „Hyr umme hebbe wy brodere vorgesreven vor uns und vor alle unsre rechten erven uppe dat vorgesreven erve und gut tho Wyppingen genslyken und rechtlyken vortagen (verzichtet) und syn des utgegangen (aus dem Besitze gegangen), alsse syk dat van rechtes weghen gehorde, allso dat wy uns und alle unsse rechten erven van den vorgescreveren erve und gute hebben entervet und hebben darmede beervet dey hilligen Kerken tho Olpe to den ewygen dagen." Die Besitzer von Dorfelde enterben sich also kraft dieses Kaufvertrages selbst, verzichten auf alles, ziehen aus dem Besitz heraus und beerben mit dem Gute auf ewige Zeiten die Kirche zu Olpe. Weiter heißt es: „Alle argelyst scrupell und nigefunde, dey syn geyslik offte weltlik und wat dussen breyffe unt Kopp mochte hynderen krenken und felschen, deger und tho grunde utgescheden", d. h. alle Arglist, Skrupel und betrügerische Spitzfindigkeiten, mögen sie sein geistlicher oder weltlicher Art, die diesen Brief möchten hindern, kränken oder fälschen, sind gründlich ausgeschieden.

Bei derartigen Verträgen waren in besagter Zeit gegenwärtig Zeugen oder „wyn kopes = lude". „Wynkop" ist der beim

www.altolpe.de

Abschluß eines Vertrages als Bestätigung gegebene Wein, daher „wynkopes-lude" die bei dem Weinkaufe als Zeugen des vollzogenen Kontraktes gegenwärtigen Leute. Als „wynkopes-lude" haben unterzeichnet:

Johan Oesthelden, borgermester
Johan Voß, borgermester
Claes de Wert (Nikolaus Werth)
Heynemann Klumper
Heynrich Hymper

und wie es zum Schlusse heißt „mer vrommer lude genoch" d. h. noch andere fromme Leute.

5. Pastor Wilhelm Greve zu Drolshagen schenkt am 13. September 1473 der Kirche zu Olpe drei vor Olpe gelegene Gärten zur Abhaltung einer Jahresmemorie für seinen verstorbenen Verwandten, den Pastor Wilhelms zu Wenden (Urkunde 4 des Pfr. A.) „2 gärten gelegen vor Olpe by dem water, eynen garten, gelegen vor Olpe in dem ymberghe" (Imberg). Letzteren hat er gekauft von dem Bürger Heyneman van Keppel. Als Verpflichtung bestimmt er: „tho eyner ewygen gedechtnysse unde memorien, sall werden gehalden alle yar in der wecken na sent Walburgen daghe, des avendes myd vigilien, des morgens myd twen myssen unde commendacien". D. i.: In der Woche vor St. Walburga-Fest sollen abends eine Vigilie gehalten werden und am anderen Morgen 2 Messen.

6. Pastor Johan Rosendael zu Olpe erwirbt von der Kirchenverwaltung zu Olpe ein der Kirche gehörendes Gut zu Sassenbicke (Sassmicke) für 24 Gulden. Er fundiert damit seine Memorie nach seinem Tode (eyne ewighe gedechtnysse) (Pfr. A. Urk. 5). Zeugen dieses Aktes, der datiert ist vom 22. Februar 1478, waren:

Hans Oesthelden, borgermester
Johan Volmerhusen
Heynrich uft dem Werde
Heyneman Schomecker.

7. Im Jahre 1483 am 24. August vermacht der Olper Bürger Claes Vysscher (Nikolaus Fischer) sein Vermögen an die Kirche zu Olpe unter der Bedingung, daß er aus dem Vermögen Zeit seines Lebens unterhalten werde und u. a. weiter erhalte „eynen graen roche (grauen Rock), twen schoen (2 Paar Schuhe) und na dem dode myd eyner laden unde dodt-clede" (nach seinem Tode Sarg und Totenkleid). Zeugen waren:

Hans Heiman, borgermester

www.altolpe.de

Philipp Zant, Kelner tho Bylsten
Heynrich Schoppe
Hennschen Wecherenchusen.

8. Die Eheleute Hans und Kunne Heimann zu Olpe vermachen der Kirche eine Rente aus ihrer Wiese. Die Rente betrug jährlich 12 Albus = 2.50 RM. von heute. Davon sollen erhalten:
Der Pastor 4 Albus
der Capellan 2 Albus
der vromyssen-her 2 Albus.
Der Vertrag, datiert vom 14. Juli 1495, führt als Zeugen an:
Nikolaus Stover
Petrus Volmerhusen
Johann Hartdrat
her Marcus.

9. Am 7. September 1496 stiften die drei Familien Lynkenbergh ihre Memorie bei der Kirche zu Olpe. Von den Zinsen sollen jährlich erhalten:
der Pastor 4 Albus
der Capellan 2 Albus
der vromysserher 2 Albus
der Kerkmester 4 Albus.
Zeugen des Kontraktes sind:
Herman Oesthelden, borgermester
Johan Schraghe
der cleyne Peter
Heineman Arnd.
Peter Volmerhusen, verwarer der Kyrchen, vice curat.
Es wurden bestimmt alljährlich einmal abends eine Vigilie und am anderen Morgen drei Messen (Urk. 9 des Pfr. A.).

10. Hannes uff dem Werde hatte jährlich 12 Albus zu zahlen an den St. Sebastians-Altar der Pfarrkirche (Pfr. A.).

---

7. Abschnitt.

Kapellen.

Neben der Pfarrkirche hatte frommer Sinn der Gläubigen schon mehrere Kapellen erbaut. Erwähnt werden in Urkunden dieser Zeit:

Die Kreuzkapelle in der Stadt bei der „Biggebruggen". Im Jahre 1505 verkaufen Gerhard van Luterkusen und Trine seine

www.altolpe.de

Frau der Kreuzkapelle ein Stück Land. Neben der Kapelle stand das Armenhaus und der Verkauf geschieht, wie es in der Urkunde des Stadtarchivs heißt: „tho behugff der armen lude" d. i. zum Nutzen der armen Leute. Auch in Rhode war um die Zeit schon eine Kapelle. Seibertz erwähnt in seinen Urkunden, wonach im Jahre 1493 am Abend vor Maria-Himmelfahrt Heinrich Stockmann von Hussenbert und seine Schwester Figge van Hole bekunden, daß ihre verstorbenen Eltern der Kirche zu Rhode ein Stück Land zwischen dem Hohle und Weckemecke geschenkt haben. Als Zeuge dieses Aktes wird u. a. auch genannt der „Coster van Rhode". Pfarrer Ermert von Olpe, einer der fleißigsten Sammler von historischen Notizen, schrieb u. a., der Pastor von Olpe habe in den Zeiten, da das ganze Rhoder Kirchspiel noch zur Pfarrei gehörte, wegen der weiten Wege sich einen Kaplan halten müssen, was nach Abtrennung von Rhode nicht mehr nötig gewesen (Pfr. A.).

---

8. Abschnitt.

Kurfürstliche Richter.

Im Laufe der Zeit bildete sich das landesherrliche Richteramt aus. Der Richter hatte nicht bloß, wie sein Name besagt, Jurisdictions-Angelegenheiten zu besorgen, er war auch Verwaltungsbeamter des Kurfürsten in dem Bereich, für den er angestellt war. Dieses Amt hat sich später immer weiter entwickelt.

Als Richter von Olpe kommen in Urkunden vor:
Henrich Lenzeken (Pfr. A. Urkunde aus dem Jahr 1422)
Evert Wendehocke (Pfr. A. Urkunde aus dem Jahr 1432)
Henrych Schoppe (Pfr. A. Urkunde aus dem Jahr 1479)
Johan Kaiser (Urkunde im Stadtarchiv aus dem Jahr 1469)
Evert Becker (Urkunde im Stadtarchiv).

---

9. Abschnitt.

Olper Söhne in anderen Städten.

Angehörige und Abkömmlinge Olper Bürgerfamilien finden wir beim Ausgang des Mittelalters in höheren Stellungen an manchen Orten unseres Vaterlandes.

www.altolpe.de

Archidiakon Berghmann

U. a. war ein Abkomme der alten Olper Familie Berghmann Archidiakon in Basel. Aus einem Briefwechsel zwischen Johan Pötken, Propst zum hl. Georg in Köln und Johan Berghmann, der im Straßburger Thomas-Archiv aufbewahrt wird, entnehmen wir folgendes:

Pötken war auch Sauerländer. Berghmann urteilt über ihn: „Gaudeo, quod terra nostra sterilis Surlandia habet virum in linguis latina grecca hebraica chaldaica ac materna doctum" d. h. ich freue mich darüber, daß unser armes Sauerland einen Mann hervorgebracht hat, der in der lateinischen, griechischen, hebräischen, chaldäischen und heimatlichen Sprache bewandert ist. Im Jahre 1513 am 19. Dezember übersendet Pötken seinem Freunde Berghman ein Exemplar seines Psalteriums und fügt je ein Exemplar bei für die bekannten Humanisten Reuchlin und Brant. Er sendet auch an sonstige Bekannte Grüße. Die Adresse des Briefes lautet: „Venerabili et circumspecto viro D. Jo. Berckmann de Olpe archidiacono et amico meo uti frati charissimo, Basilae d. h. „dem Ehrwürdigen und Wohlbekannten Herrn Joh. Berckmann von Olpe, Archidiakon, meinem Freunde, der mir gilt wie mein liebster Bruder, in Basel."

Pötken verspricht seinem Freunde, sich des Neffen des Freundes anzunehmen. Die Neffen dürften sein:

Johan Berghmann de Olpe, vicarius altaris beatorum Petri et Pauli Apostolorum in ecclesia sancti Thomae, Argentinensis, also Vikar Johan Berghmann an der Thomas-Kirche zu Straßburg und Hermannus Pistor de Olpe, primissarius in parochiali ecclesia Kunigsheim, Argentinensis dioecesis d. i. Herman Pistor aus Olpe, Frühmesser an der Pfarrkirche zu Königsheim, Diözese Straßburg.

In der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins liest man: „Der Baseler Drucker Johann Bergmann aus Olpe widmet im Jahre 1499 seine Ausgabe von „Baptistae Mantuani de patientia" seinem Freunde dem Wymmaro de Erkelens, Dekanus in Aachen." Ueber denselben Drucker heißt es in Janssen, Geschichte des deutschen Volkes Band I: „Als geistvoller, uneigennütziger Förderer der humanistischen Freunde Heggelins erwies sich der Archidiakon Johann Bergmann aus Olpe in Westfalen. Er legte aus eigenen Mitteln eine Druckerei an, um die Schriften von Brant, Reuchlin, Wimpheling, Briefe von Christoph Columbus u. a. in schöner Ausstattung, zum Teil mit Prachtmustern der Holzschneidekunst versehen, unter das Volk zu bringen". Von diesen Schriften sagt Janssen weiter: „Wie sauber, korrekt und prachtvoll ausge-

www.altolpe.de

stattet sind unter andern auch die von Johann Bergmann von Olpe gedruckten Schriften Sebastian Brants, Reuchlins und anderer deutscher Humanisten. Auch die beigegebenen Holzschnitte sind größtenteils als wahre Muster deutscher Kunst zu betrachten". In seinem Wappen findet sich sein Wahlspruch: „Nit on ursach". Die Basler Beiträge zur Buchdruckerkunst von Stockmeyer und Reben, gedruckt in Basel ä 1840, zählen 21 Druckwerke des Joh. Bergmann auf, der in diesen gewöhnlich nur „Olpe" genannt wird. In einem findet sich zum Schluß Brants Wort: „Id modo praecipuum de Olpe impressisse Joannes-Gaudet opus, multis nomina nota gerens". Friedrich Zarnske schreibt in seinem ä 1854 erschienenen Werke: „Sebastian Brant's Narrenschiff" u. a. folgendes über Bergmann: „Man hat Bergmann's Verdienste lange nicht genügend anerkannt... Er scheint nie ein eigenes Gewerbe aus seiner Druckerei gemacht zu haben... er hat nur Werke von Brant und dessen nächsten Freunden gedruckt, diese aber mit einer Eleganz ausgestattet, die im ganzen 15. Jahrhundert innerhalb der Grenzen Deutschlands weitaus ihresgleichen nicht findet.... man kann seine sämtlichen Druckerzeugnisse mit vollem Recht Prachtwerke nennen." An Olpe hatte also Brant einen vermögenden Freund gefunden — es war ein reicher, geistvoller Mäcen für Brant.

Johann Bergmann von Olpe gehörte demnach zu dem engern Freundeskreise der bekannten und berühmtesten Humanisten: Heggelin oder Heynlin, Reuchlin, Sebastian Brant und Wimpheling.

Heynlin war die geistig hervorragendste Persönlichkeit an der Universität Basel, „ein Mann von ebenso viel Ernst und Strenge des Lebenswandels, als umfassender Gelehrsamkeit und Tatkraft". Er starb 1496.

Sebastian Brant, gebürtig von Straßburg, war Lehrer beider Rechte zunächst an der Universität Basel, dann in seiner Vaterstadt. Im Jahre 1494 erschien sein Zeit- und Sittengedicht „Narrenschiff", welches ein Lieblingsbuch des deutschen Volkes wurde. (Janssen.)

Reuchlin war zuerst Lehrer an der Universität Basel. Das lateinische Wörterbuch, welches er, kaum 20 Jahre alt, in Basel ausgearbeitet, erschien fast jedes Jahr in neuer Auflage. Bei der Gründung der Universität Tübingen im Jahre 1477 war er der geistige Beirat des Gründers: Eberhard von Württemberg. Im Jahre 1496 kam er an die Universität Heidelberg, wo er u. a. eine

www.altolpe.de

Grammatik und ein Wörterbuch der hebräischen Sprache herausgab. Er war wie Heynlin, Brant und Wimpheling ein treuer Sohn seiner Kirche.

Wimpheling, eine andere Größe der Heidelberger Universität am Ende des 15. Jahrhunderts, ein ausgezeichneter Pädagoge, erhielt den Beinamen „Erzieher Deutschlands". Sein Werk „Wegweiser für die Jugend Deutschlands" war „die erste deutsche Pädagogik und Methodik, ein wahrhaft nationales Werk" (Janssen). Im Jahre 1501 wurde ein weiteres Werk von ihm ediert: „Teutschland, zu Ere der Stadt Straßburg und des Rheinstroms", und im Jahre 1502 erschien ein Buch von ihm, welches die erste allgemeine Geschichte eines Humanisten ist: „Abriß der deutschen Geschichte bis auf unsere Zeit".

Die Universitätsmatrikel der Universität Köln, gestiftet im Jahre 1389, gibt uns aus dem Jahre 1455 auch den Namen eines Olper Studierenden an: Johann von Olyppe, Sohn des Johann Rosendail. Er war Famulus seines ehrwürdigen Lehrers Johannes von Mecheln. Es dürften unter den Studierenden noch viele andere Olper Söhne sein, allein es finden sich in den meisten Fällen nur die Bezeichnungen: „Westphalus" oder „Colon Dioeces" d. i. aus der Diözese Köln. Schon im Jahre 1426 wird Everhard Johann de Olepe (Rosendael) als Kanonikus und Priester zu Kaiserswerth genannt.

Als Prior des Augustiner-Klosters Ewich bei Attendorn, das im Jahre 1420 gegründet war, erscheint im Jahre 1459: Gobelin van Keppel, einer alten Olper Familie entstammend, die u. a. den Bürgermeister Hermann van Keppel im Jahre 1453 stellte.

Im Jahre 1494 wird „Wilhelmus de Olpe" als Pastor in Enkhausen bei Arnsberg erwähnt.

Weitere Studierende an der Kölner Universität sind nach der Universitätsmatrikel:

Johannes up der Hoe de Olipe im Jahre 1487.

Petrus de Olipe studierte 1491—1499, Priester der Erzdiözese und Kanonikus an St. Kunibert zu Köln.

Ein anderer Sohn unserer Stadt war im Anfange des 16. Jahrhunderts Kirchenmeister zu Neuß. Er stiftete in Neuß ein Spendenhäuschen im Jahre 1527 mit einem Kapital von 1170 Reichstalern. Jeden Freitag mußten an alte und kranke Arme Speisen, Brot, Butter und Almosen verteilt werden (Akten des Neußer Stadtarchivs).

www.altolpe.de

10. Abschnitt.

Volksleben; Legenden.

Das Leben der Bürger floß im allgemeinen, wenn keine besonderen Fehden Stadt und Land bedrohten, ruhig dahin.

Einigkeit im Glauben und in der Abwehr gegen feindliche Uebergriffe schloß alle zusammen.

Schützengilde (Sebastianus-Bruderschaft)

Als ein echtes Volksfest für die ganze Bürgerschaft entwickelte sich im Laufe der Zeit das — Schützenfest. Wie uns die „Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiözese Köln" Band 28/29 berichten, errichtete Erzbischof Ruprecht im Jahre 1473 zu Gunsten der Bonner Schützengilde die Sebastianus-Bruderschaft. Der Ursprung der Bonner Schützengilde geht ins tiefere Mittelalter zurück und fällt ohne Zweifel mit der im 13. Jahrhundert unter Erzbischof Konrad von Hochstaden erfolgten Erhebung Bonns zur Stadt und ihrer gleichzeitigen Befestigung zusammen. In „Ennen, Geschichte der Stadt Köln, Band III" heißt es: „Damals konnten sich die bürgerlichen Genossenschaften nur in engster Verbindung mit der Kirche entwickeln. In richtiger Erkenntnis dieser befruchtenden Kraft stellten sich die Zünfte unter den Schutz bestimmter Patrone, feierten gemeinschaftlich kirchliche Feste, veranstalteten Prozessionen, errichteten Stiftungen und gründeten besondere kirchliche Bruderschaften, deren Ziel auf Gemeinschaftlichkeit des Gebetes und der Liebeswerke hinauslief und die sich zahlreich vermehrten. Dieser genossenschaftliche und sich auch im Anschluß an die Kirche so wirksam zeigende Geist fehlte den Schützen; sie besaßen weder einen Patron, unter dessen sichtbarem Schutze sie ihren frommen Gesinnungen und Handlungen den Charakter der kirchlichen Gemeinsamkeit aufdrücken noch bestimmte Kirchenfeste, welche sie ausschließlich zu Ehren ihrer Gilde feiern konnten. Es mangelte ihnen die äußere Form, innerhalb welcher nach den Anschauungen und sozialen Verhältnissen des Mittelalters es einer bürgerlichen Gesellschaft allein möglich war, eine dauernde Existenz, Einfluß und Ansehen sich zu verschaffen, und diese Form war eine besondere geistliche Bruderschaft."

Aus solchen Gründen also entstand aus den Schützengilden die Sebastianus-Bruderschaft.

Was von Bonn und anderen Städten gilt, das hat auch seine Berechtigung für Olpe. Nach der Stadterhebung wurde das Weichbild der Stadt mit Befestigungen umgeben. Wer sollte die Stadt

www.altolpe.de

aber schützen? In erster Linie die Bürger selbst — und diese werden sich hier wie anderswo zu einer Schützengilde zusammengeschlossen haben, die später die Form einer „Sebastianus- Bruderschaft" annahm.

In der Pfarrkirche stand auch ein Altar „des heyligen Creutzess, worauf Ein seitlingß Patron der Heylige Sebastianus ist". So war es nach einer Aufzeichnung im Pfarrarchiv im Jahre 1509. Wenn man weiß, wie die Zünfte usw. bestrebt waren, ihre eigenen Altäre in den Pfarrkirchen, wenigstens Statuen ihrer Patrone darin zu haben, dann ist man gewiß zu der Schlußfolgerung berechtigt, daß auch die Sebastianus-Bruderschaft zu Olpe jener Zeit ihre Gründung verdankt. Freilich wie allem Menschlichen, so erging es auch mancherorts den Schützengesellschaften, sodaß die weltliche Obrigkeit sich veranlaßt sah, die Einführung neuer Schützenfeste und die öftere Wiederholung ihrer Gelage zu verbieten (Hillebrand, Tanzbelustigungen). Der alte christlich-germanische Geist dieser frohen Waffenspiele sank vielfach. Zügellose Elemente vereinigten sich darin, und diese nahmen in der Folgezeit an den reformatorischen Bewegungen regen Anteil (Kampschulte).

Legenden

Von dem gläubigen Sinn der Bevölkerung geben Zeugnis mancherlei Sagen, die aus dieser Zeit stammen.

Ich erwähne die „Hillerkus-Legende". Im Osten der Stadt Olpe, im Osterseifen, lag das Gut Hildringhusen (niederdeutsch Hillerkusen). Es war ein Plettenbergsches Lehensgut. Noch heute heißt eine Flur in dieser Lage Hildringhausen. Der letzte Besitzer des Gutes soll am Weihnachtstage seinen Dienstboten anbefohlen haben, Dienste zu verrichten in Haus und Feld. Auf die Weigerung der Bediensteten antwortete er: „Christtag ist Misttag" —. Doch die Dienstboten kehrten sich nicht an den Befehl des Herrn und gingen in der Frühe des Weihnachtstages nach Olpe zum Gottesdienst. Als sie zurückkehrten, war Haus und Hof mit dem Besitzer verschwunden, in die Erde versunken. Noch heute graut mancher, wenn er des Nachts dort des Weges zieht, vor dem Hillerkus.

Dieselbe Legende wird erzählt von dem Junker in der Wippinge zu Thieringhausen, dessen Gut auch in der Weihnachtsnacht mit Mann und Maus verschwunden ist. Es ist möglich, daß sich hinter diesen Sagen noch Ueberreste des Kampfes zwischen dem alten Glauben unserer Vorfahren und dem christlichen Glauben verbergen. Sicher legen die Sagen Zeugnis von dem christlichen Denken und Fühlen unserer Vorfahren ab.

Eine andere Sage ist die von dem „Waschweib" in der Wasche bei Olpe.

www.altolpe.de

11. Abschnitt.

Wohnungen und Häuser.

Einfach und ärmlich wie die Bewohner waren auch die Wohnungen. Die Gestalt des Hauses war die eines langgestreckten Rechteckes; es war aus Holz erbaut mit Lehmwänden. Kraftvoll breitete sich über dem Bau das gewaltige Strohdach aus. Ueber der Eingangstür unter dem beginnenden Dache befand sich ein Loch, um den Rauch herauszulassen. Menschen und Haustiere waren unter demselben Dache. Der Mittelpunkt des ganzen Hauses war der Herd. Ursprünglich brannte das Feuer auf der nackten Erde; später erst wurde der Herd aufgemauert. Ueber dem Herde und dem Feuer schwebte der Kessel am Kesselhaken, in ihm wurden die Speisen gekocht.

Kleidung

Einfach war auch die Tracht der Bewohner. Aus Hanf oder Flachsleinen war die gewöhnliche Tracht sowohl der Männer wie der Frauen hergestellt. Das schwarze Regentuch war bis in die neuere Zeit hinein allgemeine Kirchentracht der Frauen und hat keine andere Landestracht aufkommen lassen.

www.altolpe.de